

Aufstellung des Bebauungsplans „Weihprechtlinger Straße, Erweiterung“ in Wurmsham

12.06.2018 16:13 von Thomas Huber

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat Wurmsham hat in seiner Sitzung vom 11.06.2018 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a und § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst Teilflächen der Flurstücke 39, 39/2, 35 und 41/2 Gemarkung Wurmsham die zwischen der Weihprechtlinger Straße und dem Wertstoffhof in Wurmsham liegen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes für 15 Wohnhäuser.

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich in der Zeit vom 15. Juni 2018 für die Dauer eines Monats über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Während diesem Zeitraum können auch Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

 [Weihprechtlinger Straße Erweiterung Begründung 180607.pdf \(1,4 MiB\)](#)

 [Weihprechtlinger Straße Erweiterung Vorentwurf 180607.pdf \(406,1 KiB\)](#)